

Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen.
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken die Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten.
3. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
4. Der vollständige Förderantrag sollte bis **Mitte September** mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Gemeinde Müden (Aller) abgegeben werden. Sie leiten bis zum **30. September** des Jahres den Antrag mit einer Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Braunschweig weiter.
5. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
6. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
7. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Braunschweig.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- bei der Gemeinde Müden (Aller)
- bei Ihrem Planungsbüro **mensch und region**
- im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>)

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.

Kontaktdaten

Ansprechpartner



Samtgemeinde Meinersen

Tobias Kruzel
Hauptstraße 1
38539 Meinersen
Telefon: 0 53 72 89-6 22
E-Mail: tobias.kruzel@sg-meinersen.de

Gemeinde Müden (Aller)

Gemeindedirektor Lutz Hesse
Hauptstraße 1
38539 Meinersen
Telefon: 0 53 72 89-5 10
E-Mail: lutz.hesse@sg-meinersen.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Herr Maximilian Rüde
Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig
Telefon: 05 31 4 84-20 99
E-Mail: maximilian.ruede@arl-bs.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung

Ihr Planungsbüro für die Dorfregionen



mensch und region

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
M. Sc. Silke Keihe
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Telefon: 05 11 44 44 54
E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de
keihe@mensch-und-region.de

Dorfregion

ALLERPERLEN



Hinweise zu Dachsanierungen ab 01.01.2025

“Solardachpflicht”

Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde,
Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge



Welche Ziele hat die Dorfentwicklung?

Nach der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes unterstützt das Land Niedersachsen finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch eine Erneuerung / Sanierung die Ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen.

Welche Maßnahmen können finanziell gefördert werden?

Private Eigentümer von Gebäuden können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie z. B. Sanierungsmaßnahmen oder Umnutzungen alter landwirtschaftstypischer oder Ortsbildprägender Bausubstanz vornehmen.

- Erhalt und Gestaltung (bis in die 50er Jahre) von außen sichtbaren Maßnahmen (Fassade, Dach, Fenster etc.), und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen ist die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke. Die Förderung kann auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes umfassen.
- Umnutzung von Gebäuden (z. B. Stall in Ferienwohnungen).
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz zur Innenentwicklung.

In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 40 % der Netto-Investitionssumme.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens / Projekts unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Bei gemeinnützigen Vereinen in der Regel 75 % der Netto-Investitionssumme. Es können Eigenleistungen anerkannt werden.

Was fordert die Niedersächsische Bauordnung?

Mit der Änderung des nds. Klimaschutzgesetzes hat der nds. Landtag 2023 neue Regelungen in die nds. Bauordnung eingefügt, die ab dem 1. Januar 2025 auch für Bestandsgebäude zu beachten sind.

„Wird ein bestehendes Gebäude durch eine Erneuerung der Dachhaut bis zur wasserführenden Schicht geändert und beträgt die erneuerte Dachfläche mindestens 50 m² müssen mindestens 50 % dieser Dachfläche mit einer Solarenergieanlage zur Stromerzeugung ausgestattet werden.“

Die Pflicht entsteht, wenn die Abdichtung oder Dach-eindeckung vollständig aus- und eingebaut werden.

Die Pflicht entfällt nur, wenn sie

1. anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht,
2. technisch unmöglich ist,
3. wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder
4. auf der Dachfläche Solarenergieanlagen zur Erzeugung thermischer Energie errichtet werden sollen oder worden sind.



Negativbeispiel: weder farblich noch funktional oder gestalterisch abgestimmte Anlage

Die Förderphase ab 2024

Um zur Weiterentwicklung der Baukultur beizutragen und neue Elemente aufzunehmen werden Dachsanierungen auch bei der Installation von Photosolar- oder Photothermieanlagen durch die Dorfentwicklungsrichtlinie finanziell gefördert. Die Solar- oder Thermieanlagen selbst werden durch die Dorfentwicklung nicht gefördert.



Positives Beispiel: Photovoltaikanlage mit ausreichendem Abstand und rechteckiger Form

Um eine Förderung der Dachsanierung zu erhalten, müssen allerdings folgende Kriterien erfüllt werden:

- Die Belegung der Dachfläche sollte einem nachvollziehbaren, gestalterischen Ziel folgen, ist ggf. flächenmäßig zu begrenzen und als einfaches Rechteck auszuführen.
- Ziel ist eine Anpassung der Module an die Dachstruktur, keine Überstände, gleichmäßige Abstände zu den Dachrändern.
- Vorteilhaft ist die Integration der Photovoltaik-Anlagen an die Dachneigung der Dachhaut (keine schräg aufgestellten Module).
- Sinnvoll ist die Nutzung farblich abgestimmter Module. Monokristalline Anlagen wirken weniger störend als polykristalline Anlagen. Es gibt auch Module in roter Farbgebung.
- Vorteilhaft sind südlich ausgerichtete Dachflächen, die nicht zum Straßenraum ausgerichtet sind, um das ursprüngliche Ortsbild weniger zu beeinträchtigen.